KommunalplusBildung

Experten-Wissen für die Praxis

> NEU Online - Seminar: Einführung in das Bauordnungsrecht für Neu- und Quereinsteiger

Stand: 04.11.2025



DIPL.-ING. TU U. M.B. HARALD TOPPE

Ihr Dozent bei diesem Seminar

Details

Seminar	NEU Online - Seminar: Einführung in das Bauordnungsrecht für Neu- und Quereinsteiger - Anhand der Musterbauordnung und exemplarisch die NBauO für eine Landesbauordnung
ID	0002382
Termin	26.11.2025 - von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Anmeldeschluss	26.11.2025 - 10:00 Uhr
Ort	Online-Seminare für Niedersachsen
Kategorie	Planung und Bau

Inhalt

Wenn Sie neu in den Bereich Bauordnung kommen, stellen sich anfangs viele Fragen, die wir beantworten wollen: Warum gibt es überhaupt neben dem Bauplanungsrecht, der Baunutzungsverordnung noch das Bauordnungsrecht?

Wofür sind Sie zuständig, wofür andere Fachbehörden?

Wer hat den Hut auf? Was dürfen Sie von anderen Behörden erwarten, was fordern, was prüfen, was nicht (mehr)? Wer hat das letzte Wort?

Was Sie vom Bauherrn, Entwurfsverfasser und Architekten/Ingenieuren erwarten dürfen, was nicht? Wofür sind Sie zuständig? Wo sind die Grenzen der "Hilfestellung" im Rahmen der Bürgerfreundlichkeit? Ab wann tickt die

Gebührenuhr bei Beratungen? Wann dürfen Sie Unterlagen nachfordern, wann den Antrag zurückweisen? Anhand von Beispielen aus der gerichtlichen Praxis werden die Grundlagen für den sicheren Umgang mit den bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Bauvorhaben und Genehmigungsverfahren vermittelt. Welche Antragsarten und Qualifikationen, welches Verfahrensrecht und welche Beteiligungserfordernisse sind jeweils maßgebend? Welche Stellung und welchen Einfluss haben die Gemeinden? Welche verwaltungsrechtlichen Spielregeln sind zu beachten? Welchen Stellenwert hat der Bestandsschutz bei Umbaumaßnahmen? Darüber hinaus werden Systematik sowie Anforderungen aus dem umfangreichen Konglomerat von technischen Baubestimmungen, Sonderbau-Verordnungen etc. dargestellt.

Diesem Seminar liegt die Musterbauordnung sowie exemplarisch für eine Landesbauordnung die niedersächsische Bauordnung zugrunde. Der Stoff wird anhand zahlreicher Beispiele aus der gerichtlichen Praxis erläutert. Ziel ist die fachgerechte Anwendung von formellen und materiellen Anforderungen für eine zügige und störungsfreie Abwicklung der Verfahren.

Gliederung

- Aufbau und Struktur des Bauordnungsrechts
- Abgrenzung zum Bauplanungsrecht und anderen Fachgesetzen
- Zuständigkeiten, Verantwortungen und Grenzen der Hilfestellung
- Pflichten des privaten Dritten (Bauherr, Entwurfsverfasser, Architekt, Ingenieur)
- Bürgerfreundlichkeit: Ja, aber wo sind die Grenzen der Beratung?
- ergänzende Spielregeln aus dem Verwaltungsrecht
- das elektronische Verfahren mit seinen Möglichkeiten von Effizienzgewinnen
- Regelungen zum Eingangsverfahren (z.B. Rücknahmefiktion)
- Anforderungen an die Qualifikation von Entwurfsverfasser und Sachverständigen, Umgang mit Defiziten
- die Abstufung von Genehmigungsbedürftigkeit und Verfahrenstypen sowie ihre praktische Bedeutung
- fehlendes Sachbescheidungsinteresse und seine Wirkung auf die Genehmigungsfähigkeit
- Ausgestaltung der Genehmigungsfiktion
- das System der Gebäudeklassen und ihre Bedeutung
- allgemeine Anforderungen
- Sonderbauten und ihre besonderen Anforderungen in den einzelnen Vorschriften
- Nachbarschutz durch Grenzabstände, Einfluss städtebaulicher Regelungen
- neue Möglichkeiten für bestehende grenznahe Gebäude
- Einstellplatzbedarf und Einflussmöglichkeiten durch Bauherrn und Gemeinde
- Heilung von Defiziten durch Baulasten nach neuem Recht
- Bestandsschutz, zum Beispiel bei Umbaumaßnahmen
- Vorlagepflicht und Prüfbedürftigkeit bautechnischer Nachweise sowie formelle Anforderungen an die Aufsteller
- Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde auf Bauvorhaben
- Möglichkeiten der Bauaufsichtsbehörde zum Einschreiten bei Verstößen, Ausübung des Ermessens
- die Stellung der Nachbarn im Bauprozess
- Aktuelle Fälle aus der Rechtsprechung insbesondere aus Niedersachsen
- Fragen und Praxisbeispiele aus dem Kreis der Teilnehmer

Preis

395,00 Euro (USt. befreit) Bedienstete der öffentlichen Verwaltung

590,00 Euro (USt. befreit) Andere

250,00 Euro (USt. befreit) Auszubildende